

123/
58, 59



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

9. Februar 1988

Nr. 381

Breitenbach; Genehmigung des Erschliessungsplanes
"Radweg Breitenbach-Laufen"

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan über den projektierten Radweg von Breitenbach Richtung Laufen, auf Gemeindegebiet von Breitenbach, zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 29. Juni bis 28. Juli 1987 öffentlich auf. Während der Auflagefrist gingen 9 Einsprachen ein.

Beanstandet wurde vor allem die Linienführung des Radweges; war doch vorgesehen, das Teilstück ab Grundstück GB Breitenbach Nr. 152 bis an die Kantonsgrenze SO/BE über freies Feld zu führen. Es wurden auch die Fragen der Anpassungen und des Landschaftsschutzes aufgeworfen.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Instanzen des Kantons Bern, der Gemeindebehörde von Breitenbach sowie aufgrund von mehreren Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern konnte eine Einigung erzielt werden. Der Radweg wird nun bis zur Kantonsgrenze SO/BE, entgegen der Planaufgabe, durchgehend an den Rand der Kantonsstrasse Breitenbach-Laufen verlegt.

Im weitern wurde die Baulinie bei den Grundstücken GB Breitenbach Nr. 2950 und 1286 vom projektierten Abstand von 6.00 m ab Kantonsstrasse auf einen solchen von 5.00 m reduziert. Obschon die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen in das eigens hierfür vorgesehene Landerwerbsverfahren zu verweisen sind, konnten auf Wunsch der Grundeigentümer bereits schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Hierauf wurden sämtliche Einsprachen zurückgezogen. Es steht somit der Genehmigung des im vorstehenden Sinne abgeänderten Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

Der aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderte Erschliessungsplan "Radweg Breitenbach-Laufen" wird genehmigt.

Der Staatsschreiber:
i.V.



Ausfertigungen:

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (5) mit je 2 Plänen, Blatt 1 und 2 PG/fri
- Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 Plan, Blatt 1 und 2
- Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit je 1 Plan, Blatt 1 und 2
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4226 Breitenbach mit je 1 Plan, Blatt 1 und 2
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)